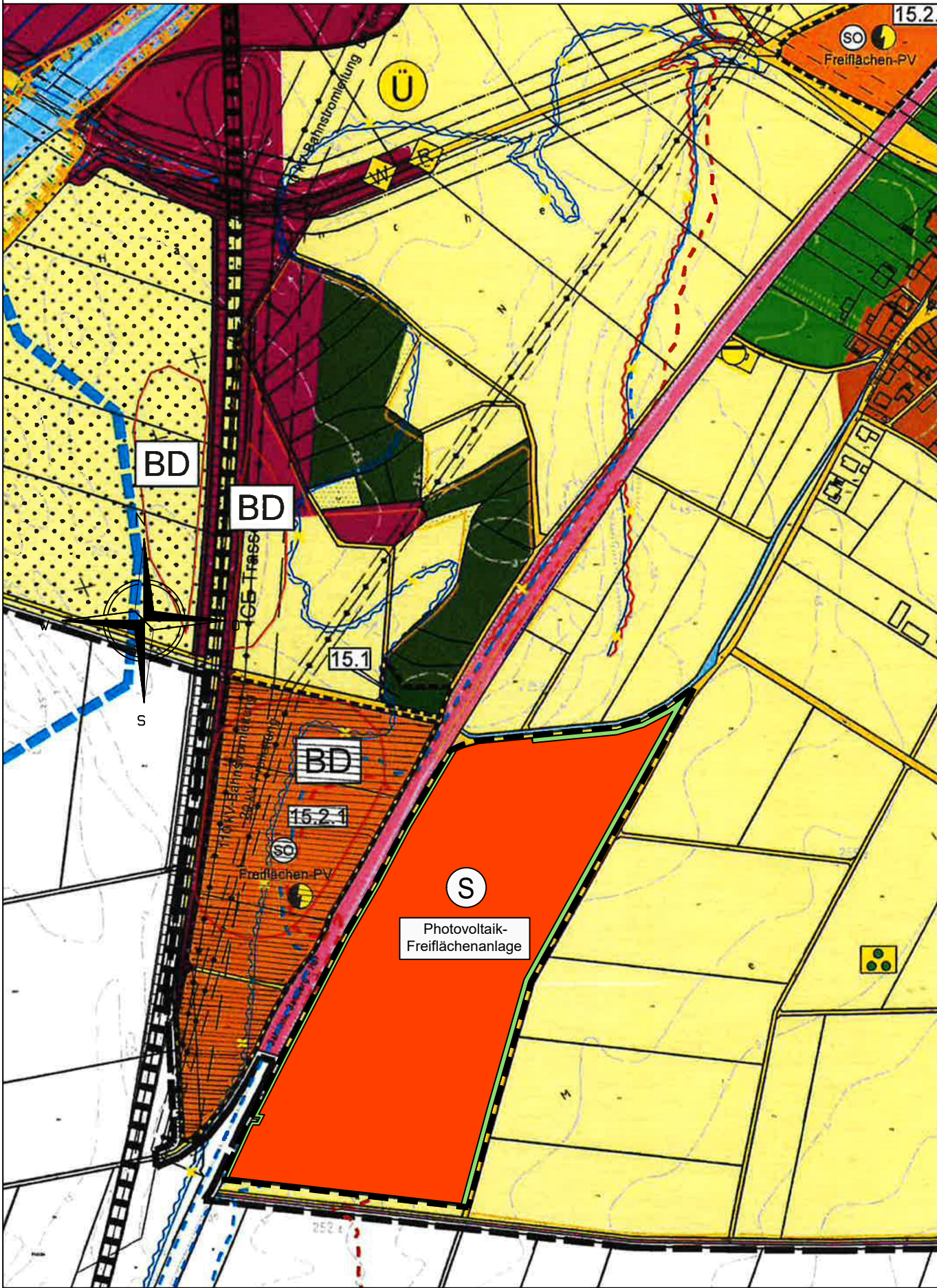


5. Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
"Solarpark Unterzettlitz", Stadt Bad Staffelstein



2. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 5. ÄNDERUNG

- Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2022 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Unterzettlitz" beschlossen.
- Der Änderungsbeschluss wurde am durch Anschlag ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in öffentlicher Sitzung vom 20.06.2023 den Vorentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am durch Anschlag ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.06.2023 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 20.06.2023 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat am in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vom gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Die öffentliche Auslegung wurde am im Internet unter [www.....](#) und in Schautafeln ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter [www.....](#) eingestellt.
- Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung vom bis stattgefunden.
- Die Stadt Bad Staffelstein hat mit Beschluss des Stadtrats vom in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Bad Staffelstein,

(Siegel)
Mario Schönwald (1. Bürgermeister)

- Das Landratsamt Lichtenfels hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom..... AZ: gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

12. Ausgefertigt:

Bad Staffelstein,

(Siegel)
Mario Schönwald (1. Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am im Internet unter [www.....](#) und in Schautafeln gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem AZ: ortsüblich bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Bad Staffelstein,

(Siegel)
Mario Schönwald (1. Bürgermeister)

5. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DER STADT BAD STAFFELSTEIN
IM BEREICH DES VORHABENBEZOGENEN
BEBAUUNGSPLANS "SOLARPARK UNTERZETTLITZ"

Vorentwurf

i.d.F. vom 20.06.2023

LEGENDE ZUR 5. ÄNDERUNG

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
-  Sonderbaufläche nach § 11 Abs. 2 BauNVO
hier: "Solarpark Unterzettlitz"
-  Grünfläche

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG
M.: 1 : 5.000

Weitramsdorf, den 20.06.2023



Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH
Eichenweg 11
96479 Weitramsdorf/OT Weidach
Tel. 09561/8339-0 Fax 8339-33

